

PRESSEMITTEILUNG

GI kritisiert geplante Einschränkung Meinungsfreiheit im Internet durch Uploadfilter

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) appelliert an die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, die geplante Urheberrechtsreform in der vorliegenden Form abzulehnen.

Berlin, 26.02.2019 – Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) kritisiert die Zustimmung der Bundesregierung unter Federführung der Justizministerin Barley im Rat der EU zur EU-Richtlinie zur Urheberrechtsreform. Die EU-Urheberrechtsreform sieht u.a. vor, dass Internetseiten und Apps von Nutzerinnen und Nutzern hochgeladene Inhalte auf Urheberrechtsverletzungen prüfen müssen. Plattformen, die Nutzerinhalte verbreiten, droht damit die Pflicht, Uploadfilter einbauen zu müssen. Aus Sicht der GI erschwert dieses neue Urheberrecht nicht nur Nutzerinnen und Nutzern, sondern auch Urheberinnen und Urhebern ihre Inhalte zu verbreiten.

Prof. Dr. Hannes Federrath, Präsident der GI: „Diese EU-Richtlinie verletzt das Recht auf freie Meinungsäußerung. Insbesondere Artikel 13, der die Prüfung auf Urheberrechtsverletzungen vorsieht, widerspricht nicht nur dem Koalitionsvertrag sondern auch der europäischen Grundrechtecharta. Die Einführung einer automatisierten Inhaltskontrolle auf Internetplattformen und in -anwendungen legt den technischen Grundstein für eine mögliche Zensur- und Kontrollinfrastruktur. Deshalb appellieren wir an alle Europaabgeordneten, das endgültige Inkrafttreten der Richtlinie in der in Kürze anstehenden Plenarabstimmung im Europaparlament abzulehnen.“

Der jetzt zur endgültigen Beschlussfassung vorgesehene Gesetzestext von Artikel 13 des Richtlinienentwurfs lässt Plattformen praktisch kaum eine andere Wahl, als sogenannte „Uploadfilter“ zu installieren, da andernfalls Haftungsansprüche für die Urheberrechtsverstöße geltend gemacht werden können. Eine Ausnahme für Zitate und kurze Texte ist nicht hinreichend formuliert, so dass der Grundgedanke des World Wide Web durch Hyperlinks weltweites verteiltes und verlinktes Wissen zu schaffen, ad absurdum geführt wird.

Auch das Leistungsschutzrecht nach Artikel 11 wird eine gegenteilige Wirkung als intendiert entfalten, wie sich an der deutschen Gesetzgebung gut ablesen lässt: Das Leistungsschutzrecht wurde durch das Achte Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes 2013 eingeführt. Verleger haben in der Folge den Suchmaschinen Giganten kostenlose Lizenzen gegeben, um dort gelistet zu werden. Kleinere Plattformen hingegen werden durch die Rechtssetzung behindert, weil sie auch kleine Informationsschnipsel lizenzieren müssen.

Über die Gesellschaft für Informatik e.V.

Pressekontakt:

Frithjof Nagel - Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

Geschäftsstelle Berlin: Anna-Louisa-Karsch-Str.2, 10178 Berlin, Tel.: +49 30 7261 566-15, berlin@gi.de

Geschäftsstelle Bonn: Wissenschaftszentrum, Ahrstr. 45, 53175 Bonn, Tel.: +49 228 302-145, bonn@gi.de

Web: www.gi.de



Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) ist mit rund 20.000 persönlichen und 250 korporativen Mitgliedern die größte und wichtigste Fachgesellschaft für Informatik im deutschsprachigen Raum und vertritt seit 1969 die Interessen der Informatikerinnen und Informatiker in Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Gesellschaft und Politik. Mit 14 Fachbereichen, über 30 aktiven Regionalgruppen und unzähligen Fachgruppen ist die GI Plattform und Sprachrohr für alle Disziplinen in der Informatik. Die Mitglieder binden sich an die [Ethischen Leitlinien für Informatikerinnen und Informatiker der GI](#). Weitere Informationen finden Sie unter www.gi.de.

Pressekontakt:

Frithjof Nagel - Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)
Geschäftsstelle Berlin: Anna-Louisa-Karsch-Str.2, 10178 Berlin, Tel.: +49 30 7261 566-15, berlin@gi.de
Geschäftsstelle Bonn: Wissenschaftszentrum, Ahrstr. 45, 53175 Bonn, Tel.: +49 228 302-145, bonn@gi.de
Web: www.gi.de